

Regierungsbildung in Deutschland und Geschlechtergleichstellung: Jamaika versus GroKo-III - Oder die nicht so erstaunlichen Ähnlichkeiten zweier Sondierungsrunden

Rouault, Sophie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rouault, S. (2018). Regierungsbildung in Deutschland und Geschlechtergleichstellung: Jamaika versus GroKo-III - Oder die nicht so erstaunlichen Ähnlichkeiten zweier Sondierungsrunden. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 27(1), 117-121. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.11>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Regierungsbildung in Deutschland und Geschlechtergleichstellung: Jamaika versus GroKo-III. Oder die nicht so erstaunlichen Ähnlichkeiten zweier Sondierungen

SOPHIE ROUAULT

Bei dem Vergleich der Ergebnisse der letzten Sondierungen zu einer möglichen Regierung in Deutschland – der abgebrochenen Gespräche zwischen der Christlich Demokratischen Union/Christlich Sozialen Union (CDU/CSU) mit Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokratischen Partei (FDP), auch Jamaika genannt, sowie der aktuellen Koalitionsbildungsgespräche zwischen CDU/CSU mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), auch GroKo-III, werden zwei Ähnlichkeiten sofort sichtbar. *Erstens* spielte Gleichstellungspolitik nur eine randständige Rolle in beiden Gesprächsrunden – sie bildet, wie schon so oft zuvor, bloß einen Unterpunkt in einem Kapitel zum Thema „Familien, Frauen, Kinder und Senioren“. *Zweitens* enthalten beide Dokumente (Sondierungsergebnisse CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, 2017; Sondierungsergebnisse CDU/CSU und SPD, 2018) eine starke sozialpolitische Komponente, die nicht nur für Konsens und Kompromisse unter den Sondierer_innen sorgte, sondern damit auch viele wichtige gleichstellungsrelevante Impulse setzt, wie z.B. das Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit. Genau bei diesen gleichstellungsrelevanten Elementen zeigt sich jedoch zugleich ein Unterschied zwischen beiden Papieren: Zwar wollen bzw. wollten sowohl Schwarz-Rot- als auch Jamaika-Sondierer_innen das modifizierte Ernährer-Modell durch ein Doppelverdiener-Modell (Bothfeld 2005) ersetzen, für die Entwicklung einzelner Lebensentwürfe hatten die Jamaika-Sondierer_innen allerdings explizit die individuelle Autonomie als Leitbild genannt.

Die jeweiligen Sondierungsergebnisse werden in den nachfolgenden Ausführungen mit der „Berliner Erklärung 2017“ abgeglichen, in der 17 Frauenverbände mit Hilfe einer detaillierten Liste von Forderungen versucht haben, im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Einfluss auf die zukünftigen Regierungsparteien zu nehmen (Berliner Erklärung 2017). Die Berliner Erklärung ist ein überparteiliches und gesellschaftliches Bündnis von führenden Frauenverbänden und von Parlamentarierinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien, das seit 2011 die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben will. Die Initiatorinnen der Berliner Erklärung waren eine treibende Kraft in der Formulierung des Gesetzes

für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Jahr 2015 und des Entgelttransparenzgesetzes im Jahr 2017. Im Vorfeld der Bundestagswahl haben sich in diesem Rahmen 17 Frauenverbände auf gemeinsame Forderungen an die Bundesparteien verständigt, die damit einen guten Überblick über zentrale Positionen zur Gleichstellung bieten. Der Abgleich zwischen den Forderungen und den Sondierungspapieren zeigt, dass sich alle potenziellen Regierungsparteien nunmehr auf eine minimale Version von Gleichstellungspolitik verständigen, in der Geschlechtergleichstellung prioritär durch die Aktivierung der Mütter auf dem Arbeitsmarkt und subsidiär durch die Intervention des Staates in die Unternehmensverfassung verwirklicht werden soll.

Gleichstellungspolitik ist Nebensache: ein parteiübergreifender Konsens

Wenngleich beide Sondierungspapiere der Geschlechtergleichstellung jeweils lediglich ein unscheinbares Unterkapitel widmen, ist festzustellen, dass die GroKo diesem Thema immerhin knapp fünfmal so viel Platz einräumt (470 zu 106 Wörter). Das Jamaika-Papier enthält bloß eine Liste von Stichwörtern, wohingegen sich Schwarz-Rot immerhin um einen ausformulierten Text bemüht. Der Text enthält aber kaum neue oder weitreichende Initiativen, sondern enthält nur minimale Verbesserungen existierender Gesetze und der bestehenden Infrastruktur, wobei inhaltlich drei Schwerpunkte zu erkennen sind: Frauen in Führungspositionen, Entgeltgleichheit sowie Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Während das Jamaika-Sondierungspapier die „Frage nach mehr Frauen in Führungsverantwortung“ zur Diskussion stellte, beabsichtigt das Schwarz-Rote-Bündnis explizit die Verbesserung der Wirksamkeit des Quotengesetzes von 2015. Es wird versprochen, jene Unternehmen unter die Lupe zu nehmen, die die Gesetzgebung ins Leere laufen lassen, indem sie als Zielgröße (für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und/oder im Vorstand und in den zwei höchsten Management-Ebenen) ausgerechnet die „Null“ auswählten. Sie schlagen vor, die Nicht-Einhaltung der Melde- und Begründungspflicht über die Angabe der Zielvorgabe „Null“ mit Geldstrafen zu sanktionieren. Die Zielvorgabe „Null“ kann weiterhin nur dann gewählt werden, wenn sie ausreichend begründet wird. Insoweit werden für die Privatwirtschaft immer noch keine Mindestgrößen angestrebt, obwohl die Berliner Erklärung 30% als einheitliche Zielgröße empfohlen hatte. Das schwarz-rote Papier sieht aber für den öffentlichen Dienst (gemeint ist allerdings wahrscheinlich nur die Ministerialverwaltung) – dem eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft weiter zugeschrieben wird – das ambitionierte Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen bis 2025 vor. Weitere Vorschläge der Berliner Erklärung wurden ignoriert, darunter die Ausweitung des Umfangs der gesetzlichen Frauenquote auf alle Unternehmensrechtsformen und die Nichtigkeit der Beschlüsse gesetzwidrig besetzter Aufsichtsräte. Die Forderung der Anwendung einer gesetzlichen Frauenquote in den Bereichen Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft sowie die

Schaffung eines Paritätsgesetzes für die Politik fand in keinem der Sondierungspapiere ein Echo.

Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist das zweite geschlechterpolitisch relevante Thema, das in beiden Papieren zu finden ist. Hier schlagen Christ- und Sozialdemokrat_innen keine sofortige Verbesserung des von feministischen Organisationen scharf kritisierten Entgelttransparenzgesetzes von 2017 vor: Die Sondierer_innen wollen zunächst die Evaluation des Gesetzes abwarten, die 2019 veröffentlicht werden soll. Diese passive Haltung empört die Verfechter_innen der Berliner Erklärung, da das zentrale Instrument zur Realisierung der Entgeltgleichheit weiter fehlt: ein verbindliches, transparentes und zertifiziertes Prüfverfahren innerbetrieblicher Gehaltsstrukturen.

Das dritte Kernthema der Berliner Erklärung 2017, die weitere Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik auf Bundesebene, wurde in beiden Sondierungspapieren mit keinem Wort erwähnt. Gefordert wurde von den Gender-Expert_innen an erster Stelle die Entwicklung eines mittelfristig orientierten nationalen Aktionsplans – mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen zur Realisierung u.a. von Entgeltgleichheit und Teilhabe an Führungsfunktionen. Die Umsetzung dieses Aktionsplans sollte durch ein strukturiertes Monitoring begleitet und von einer externen Beratungsstelle unterstützt werden. Die Einführung eines Gender Budgeting in den Bundeshaushalt wird in beiden Sondierungspapieren nicht erwähnt.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hingegen wurde in beiden Sondierungspapieren als Anliegen formuliert. Die schwarz-roten Gesprächspartner_innen versprechen durch ein umfassendes Aktionsprogramm im Rahmen eines Runden Tisches mit Ländern und Kommunen in die Gewaltprävention, die Verbesserung der Hilfeinfrastruktur und die Weiterqualifizierung des Hilfspersonals zu investieren. Eine Aussage zu einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt bleibt aber aus.

Genauso interessant und aussagekräftig sind jedoch gleichstellungsrelevante Maßnahmen, die in den Sondierungspapieren nicht direkt im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellungspolitik behandelt wurden – wie etwa in den Bereichen der Vereinbarkeits-, der Steuer- und der Arbeitsmarktpolitik.

Die langsame Integration gleichstellungsrelevanter Themen

In beiden Sondierungspapieren ist die für die Gleichstellungspolitik zentrale Frage eines Rückkehrrechts auf Vollzeit für Teilzeitbeschäftigte geplant, dies betrifft in der Praxis überwiegend Frauen. In Kombination mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – auch explizit angestrebt in beiden Papieren – handelt es sich dabei um zwei zentrale Bausteine auf dem Weg zum Doppelverdiener-Modell, auf dem Deutschland bislang nur langsam und mühsam vorankommt. Die Wahlfreiheit in der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bleibt das grundlegende Motiv eines überparteilichen Konsenses zur Fami-

lienpolitik. Diese birgt jedoch weiterhin die Gefahr, durch erweiterte (steuerliche) Entlastungen besserverdienende Familien zu bevorzugen. Die parallele Priorisierung der Qualität der Betreuung (gekoppelt mit einem Akzent auf der Qualität schulischer Bildung) – eine weitere Gemeinsamkeit beider Sondierungspapiere – kompensiert diese Mittelschichtszentrierung, indem sie einerseits Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt und andererseits die Aufwertung sozialer Berufe voranbringt – zwei Themen, die in beiden Papieren wiederzufinden sind.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Sondierungsrunden ist die Zentralität autonomer Lebensentwürfe: die GroKo-Runde strebt eine Fachkräftesicherung bei den frauendominierten Sozial- und Pflegeberufen an, aber eine Qualifizierungsoffensive und eine berufliche Aufwertung für diese oft prekären Beschäftigungsverhältnisse bleiben aus. Die Jamaika-Partner_innen fokussieren hingegen deutlicher die Entwicklung existenzsichernder Beschäftigung für Männer und Frauen – durch u.a. die weitere soziale Absicherung von Selbstständigen, die Aufwertung von Midi- und Mini-Jobs, die nachholende Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und die weitere Unterstützung Alleinerziehender.

In der Frage der Rente und der hauptsächlich weiblichen Altersarmut findet sich wieder ein gleichstellungsrelevanter Unterschied zwischen den beiden Gesprächsrunden: Obwohl beide potenziellen Bündnisse die Notwendigkeit auskömmlicher Rentenzahlungen anerkennen und die von CDU und CSU geforderte Ausweitung der Mütterrente in Kauf nahmen, schaffte es nur die SPD (im Gegensatz zu den Grünen) das Konzept einer „Grundrente“ durchzusetzen, die das Problem des größten gender pension gap innerhalb der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) angeht, wenn auch nur implizit. Die Expertinnen der Berliner Erklärung zweifeln aber sehr daran, dass diese Lösung ausreicht, um das Problem (besonders bei Alleinerziehenden) aufzulösen.

Diese gleichstellungspolitischen und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen verweisen auf eine doppelte Entwicklung der Gleichstellungspolitik auf Bundesebene: die langsame Integration gleichstellungsrelevanter Themen in die stärker etablierten Säulen der Sozialpolitik sowie deren Reduzierung auf arbeitsmarktrelevante Fragen und Vereinbarkeitsfragen. Insgesamt sind sie ein realer, jedoch minimalistischer Ausdruck des Querschnittscharakters der Gleichstellungspolitik.

Postscriptum: Nun steht der Koalitionsvertrag (2018) und die Koalitionär_innen sind drei zentralen Forderungen der Berliner Erklärung doch noch nachgekommen – wohl im Bewusstsein darüber, dass das Votum der SPD-Mitglieder (darunter 32% Frauen) noch aussteht. Zentral und neu ist das Versprechen, eine Bundestiftung zu gründen, um wissenschaftlich fundiertes Wissen v.a. zur gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu generieren: Diese würde einen entscheidenden Schritt zur Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik auf Bundesebene darstellen. Das Entgelttransparenzgesetz wäre auch sofort konsolidiert, indem ein zertifiziertes Prüfverfahren der betrieblichen Entgeltstrukturen von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes angeboten werden soll. Der angekündigte

Runde Tisch zum Thema „Frauen in Kultur und Medien“ wäre auch eine Antwort auf eine zentrale Forderung der Berliner Erklärung. Das Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes ist aber verschwunden – es wird nur noch von einer „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ geschrieben. Sexismus wird hingegen (zeitgeistgemäß und ohne jede Verpflichtung) der Kampf erklärt.

Literatur

Berliner Erklärung – Deutschlandweites Bündnis zur Bundestagswahl, 2017: Gemeinsame Forderungen von 17 Frauenverbänden an die Parteien zur Bundestagswahl 2017. Internet: <http://www.berlinererklaerung.de> (5.2.2018).

Bothfeld, Silke, 2005: Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt/M., New York.

Koalitionsvertrag, 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Internet: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 (14.2.2018).

Sondierungsergebnisse CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, 2017. Internet <https://www.cdu.de/jamaika> (15.2.2018).

Sondierungsergebnisse CDU/CSU und SPD, 2018. Internet <https://www.spd.de/sondierungen/> (15.2.2018).

Alles Retro? Die neu-konservative Wende in Österreich

MARION LÖFFLER

Die Nationalratswahlen in Österreich am 15. Oktober 2017 bedeuteten einen gewaltigen Rechtsruck. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die sich mit ihrem 31-jährigen Vorsitzenden und nunmehrigen Bundeskanzler Sebastian Kurz einer Verjüngungskur unterzogen hatte, wurde stärkste Kraft im Lande und errang 62 von 183 Mandaten im Nationalrat. Die ‚rechtspopulistische‘¹ Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) erreichte 51 Mandate. Beide bilden nun gemeinsam die neue Bundesregierung. Mit den Neos (10 Mandate), die im Unterschied zu ÖVP und FPÖ gesellschafts- und geschlechterpolitisch eher liberal sind, haben die rechten (bürgerlichen) Parteien eine Verfassungs-Mehrheit im Parlament erreicht. Nach einem ausschließlich von Migrationsthemen gerahmten Wahlkampf ist das linke politische Spektrum ausgedünnt. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) wurde zweitstärkste Kraft (52 Mandate) vermutlich auf Kosten der Grünen, die nach 30 Jahren nicht mehr im Parlament vertreten sind. Die Liste Pilz – ein im Streit gegründeter Ableger der Grünen – erzielte 8 Mandate. Allerdings legte der Listennamensgeber Peter Pilz